

Sehr geehrter Herr Greiber,

mit Verwunderung haben wir Ihr persönliches Schreiben vom 21.6.2021 gelesen. Natürlich bleibt es Ihnen unbenommen, sich mit jedem einzelnen Widersprechenden in Verbindung zu setzen und Ihre Argumentation darzulegen, dies ist Ihr gutes Recht! Irritiert hat uns aber vor allem, dass Sie sich anstelle eines Einspruchs gegen den Bebauungsplan ein Gespräch gewünscht hätten.

Gegen ein Gespräch wäre nichts einzuwenden gewesen, wenn Sie dies früh und transparent selbst und offensiv gesucht hätten, zum Beispiel nach unserer ersten Kontaktaufnahme per Mail am 23.11.2020, auf die wir bis zum heutigen Tag noch keine Antwort erhalten haben.

Mit der Veröffentlichung des genehmigten Bebauungsplans im Gemeindeblatt waren wir verpflichtet, unsere Einwendungen detailgenau vorzutragen. Alle Unterzeichner müssen innerhalb der von der Gemeinde gesetzten Frist von 4 Wochen diesen Einspruch schriftlich eingereicht haben, um nicht die Möglichkeit der rechtlichen Überprüfbarkeit zu verlieren.

In den Amtlichen Mitteilungen der Gemeinde wurde von Ihnen als Rechtsverteidigung eben diese Einspruchsmöglichkeit angeboten! War es Ihre Intention, uns in Ihrem ausführlichen Brief diese Rechtswahrnehmung auszureden? Dies wäre äußerst bedenklich. Zumindest die Wahl des Bauvorhabens mittels §13 BauGB, dem sogenannten „beschleunigten Verfahren“ lässt eher vermuten, dass keine Bürgerbeteiligung gewünscht ist.

Wir haben unsere Argumentation ausführlich dargelegt und begründet, dabei soll es bleiben. Zu einzelnen Punkten müssen wir aber noch einmal Stellung nehmen, weil diese von Ihrer Seite nicht korrekt dargestellt wurden:

1. Unser Einspruch richtet sich ausschließlich gegen die Rodung des Waldstücks. Andere Aspekte wie die Zusammenlegung der Rathäuser oder die Umgestaltung des Spielplatzes sind von unserem Einspruch nicht betroffen, dies wurde klar kommuniziert.
2. In Hinblick auf §1 BauGB erschließt sich uns der sozial gerechte, wirtschaftlich sinnvolle, umwelt- und klimaschützende Aspekt bzgl. Schaffung von noch mehr Parkplätzen nicht. Insbesondere wenn dafür Bäume und Sträucher gefällt und Waldboden (teil)versiegelt wird.
3. Fehlende Belege für die angeblich „prekäre Parksituation“ bzw. dass „das Parkaufkommen vor Ort bereits völlig ausgelastet“ sei, z.B. dass es nicht möglich sei, 19 Parkplätze auf dem Marktplatz zu schaffen, ca. 250m vom Rathaus entfernt.
4. Neu gepflanzte Bäume sind klima- und umwelttechnisch kein Ersatz für eine bestehende Waldfläche mit Jahrzehnte alten Bäumen. Außerdem wurde bislang keine konkrete Ausgleichsfläche benannt.
5. Bei einer „wasserdurchlässigen Pflasterfläche“ handelt es sich baurechtlich und unter Naturschutzaspekten noch immer um eine Teilversiegelung, also eine verdichtete Fläche, die Tieren und Pflanzen nicht mehr als Naturflächen zur Verfügung steht. Ihre

Aussage, dass die „versiegelte Fläche insgesamt effektiv reduziert werde“, ist schlicht nicht zutreffend.

Überrascht hat uns schließlich, dass Sie sich gegen das Logo „Stop Greiber“ wenden. Wie Sie darauf kommen, dass dies ein persönlicher Angriff gegen Sie sein soll, ist nicht nachvollziehbar. Sie als Bürgermeister sind es doch, der Beschlüsse des Gemeinderats ausführt und, wenn er rechtliche Bedenken hat, nach dem Kommunalselbstverwaltungsgesetz hiergegen vorgehen muss. Dies und nichts anderes bedeutet das Logo mit dem Verbotssymbol und der offenen Hand, nämlich die Aufforderung, den entsprechenden Gemeinderatsbeschluss zu verhindern oder, sollte er, was zu erwarten ist, so getroffen werden, dem zu widersprechen. Dies ist ein deutlicher und plakativer Appell, aber bei weitem kein diffamierender persönlicher Angriff. Es ist ein sachlicher Beitrag zur politischen Diskussion und vor allem eine Aufforderung zu höherer Gewichtung von Natur-, Klima- und Umweltschutz.

Aus aktuellem Anlass möchten wir den von Ihnen aufgegriffenen Punkt der zunehmenden gesundheitlichen Gefahr von Eichenprozessionsspinnern aufnehmen. Ihr angestrebter Bebauungsplan sieht vor, Waldfläche in eine Verkehrsfläche umzuwandeln und 3 Solitäreichen stehen zu lassen. Dadurch schaffen sie eine optimale Grundlage für die Verbreitung des Eichenprozessionsspinners. Massiv befallen werden von Verkehrsfläche umgebenden Eichen durch die erhöhte Wärmeabstrahlung in heißen Sommern. Durch das fehlende Unterholz wird zusätzlich den natürlichen Feinden des Prozessionsspinners (Vögel, Fledermäuse, Insekten) der Lebensraum entzogen. Durch die exponierte Lage der freistehenden Bäume besteht weiterhin ein erhöhtes Risiko für Verwehung von Raupen und ihren Brennhaaren. Dadurch entsteht eine erhöhte Gesundheitsgefahr, v.a. für die unmittelbare Umgebung.

Auf Grund des hohen öffentlichen Interesses bitten wir Sie im Sinne unserer Mitstreiter um eine öffentliche Bürgeranhörung.